



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandausbau; EU-Beihilferecht
Az.: 797-20; 009-21/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

21. Oktober 2020

Rundschreiben Nr. 741/2020

Evaluierung der EU-Beihilfevorschriften für den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen

Kurzfassung:

Im Anschluss an die erste Roadmap-Konsultation führt die EU-Kommission bis zum 5. Februar 2021 parallel zwei öffentliche Online-Konsultationen zu den Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau durch. Der Deutsche Landkreistag hatte bereits in die erste Konsultation die Forderungen zum Wegfall des Grundsatzes der Technologieneutralität und der Aufgreifschwelle sowie einer verbindlichen Ausgestaltung von Markterkundungsverfahren eingebracht. Die neuen Konsultationen adressieren zwar diese Themenblöcke, nicht hingegen die konkreten Forderungen. Mit Blick auf die sich aus den Umfragen ggf. ergebenden legislativen Maßnahmen wird sich der Deutsche Landkreistag mit einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Kommission beteiligen. Wir bitten die Landkreise daher um Hinweise aus der Praxis zu relevanten Fragen der Konsultationen bis zum **7. Dezember 2020**.

Die EU-Kommission hatte bis August 2020 eine erste Konsultation auf der Grundlage einer sog. Roadmap durchgeführt, an der sich der Deutsche Landkreistag (DLT) im Feedback-Zeitraum frühzeitig zur Beeinflussung der nun veröffentlichten Konsultationen mit einer Stellungnahme beteiligt hat (**Anlage 1**). In die Stellungnahme, die auf der Internetseite der Kommission eingestellt wurde, sind die Rückmeldungen der Landesverbände und Landkreise eingeflossen.

Die EU-Kommission hat nun bis zum 5. Januar 2021 zwei weitere parallellaufende öffentliche Online-Konsultationen eingeleitet. Die entsprechenden Fragebögen stehen nunmehr auch in deutscher Sprache zur Verfügung.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Allgemeine Konsultation

Die allgemeine Konsultation (**Anlage 2**) deckt anhand eines Online-Fragebogens fünf abstrakte Evaluationsebenen ab. Darin geht es um die Wirksamkeit der Breitbandbeihilfavorschriften sowie die Praktikabilität der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

In den weiteren Abschnitten wird nach einem angemessenen Verhältnis der Verwaltungskosten zum Nutzen gefragt. Darüber hinaus stellt die Kommission vor dem Hintergrund der veränderten Prioritäten der EU und neuer Markt- und Technologieentwicklungen Fragen zur Erforderlichkeit von neuen EU-Maßnahmen sowie zur Kohärenz mit anderen EU-Regelungen. Zudem soll untersucht werden, ob die geltenden Beihilfavorschriften überhaupt einen Mehrwert in Bezug auf den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen haben.

Gezielte Konsultation

Die sehr umfangreiche gezielte zweite Konsultation (**Anlage 3**) fokussiert mit 152 zum Teil technischen Fragen auf knapp 50 Seiten hingegen auf konkrete Passagen der Beihilfavorschriften. Die Fragen sind besonders an Einrichtungen und Personen gerichtet, die über praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Breitbandausbau verfügen und die EU-Beihilfavorschriften anwenden.

Die Fragen betreffen vor allem die Rolle der nationalen Aufsichtsbehörden, die Definition von Next Generation Access (NGA) und Next Generation Networks (NGN), die Unterscheidung zwischen weißen, grauen und schwarzen Gebieten, die Breitbandkarten und die Analyse der Breitbandabdeckung, das wettbewerbliche Auswahlverfahren, das Prinzip der Technologieneutralität, den effektiven Zugang Dritter zu der geförderten Breitbandinfrastruktur auf Vorleistungsebene, Vorleistungspreise, die Überwachung und den Rückforderungsmechanismus sowie Transparenz und Berichterstattungsregelungen.

Weiteres Vorgehen

Die Kommission kündigt die Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse für das dritte Quartal 2021 an. Anhand der Evaluierungsergebnisse wird die EU-Kommission über etwaige weitere legislative und nichtlegislative Maßnahmen entscheiden.

Die Themen aus der DLT-Stellungnahme im Rahmen des ersten Rückmeldezeitraums sind in den Konsultations-Fragebögen wie folgt berücksichtigt worden:

- Aufgreifschwelle: Abschnitt 1 der allgemeinen Konsultation
- Technologieneutralität: Abschnitt 10 der gezielten Konsultation
- Markterkundungsverfahren: Abschnitt 9 der gezielten Konsultation

Die konkreten Forderungen nach dem Wegfall der Aufgreifschwelle (bzw. einer Aufgreifschwelle im Up- und Downloadbereich von 250 Mbit/s), der Neudefinition von Technologieneutralität durch Fokussierung auf Spitzentechnologien und Garantie einer Mindestversorgung (Übernahme des Regelungsansatzes des Art. 2 Abs. 2 der Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation) sowie

der Verbindlichkeit der Markterkundungsverfahren wurden hingegen nicht in den Fragebögen berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird sich der DLT erneut mit einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Kommission einbringen.

Hinweise aus den Landkreisen zu praxisrelevanten Fragen der Konsultationen sollten uns daher möglichst bis zum **7. Dezember 2020** erreicht haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlagen